

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.508.752

Wien, am 23. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl hat am 23. Juni 2023 unter der Nr. 15417/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote haben das Bundesministerium für Inneres bzw. die ihm untergeordneten Behörden und Dienste in den Jahren 2020 bis 2022 registriert? (Bitte schlüsseln Sie die Gesamtzahl der Verstöße im fraglichen Zeitraum nach Jahren sowie nach Staatsangehörigkeit der Delinquenten auf.)*

Es wurden im Jahr 2020 1.621 Delikte, im Jahr 2021 1.875 Delikte und im Jahr 2022 1.750 Delikte gemäß § 120 Abs. 1c Fremdenpolizeigesetz (FPG) in Verbindung mit §§ 67 und 53 FPG zur Anzeige gebracht.

Die im Zuge von Grenzkontrollen durchgeführten Zurückweisungen aufgrund eines Einreise- oder Aufenthaltsverbotes setzen sich für die Jahre 2020, 2021 und 2022 wie folgt zusammen:

Gesamtergebnis Jahr 2020	477	Gesamtergebnis Jahr 2021	445	Gesamtergebnis Jahr 2022	436
Albanien	164	Albanien	206	Albanien	144
Rumänien	89	Rumänien	58	Georgien	92
Ungarn	56	Ungarn	37	Rumänien	52
Slowenien	31	Slowakische Republik	25	Serbien	39
Serbien	23	Serbien	22	Nordmazedonien	15
Georgien	20	Nordmazedonien	13	Bulgarien	12
Ukraine	14	Bosnien-Herzegowina	11	Ungarn	12
Bulgarien	12	Slowenien	10	Ukraine	11
Slowakische Republik	9	Georgien	9	Moldau	10
Mazedonien	7	Ukraine	9	Slowakische Republik	7
Moldau	6	Afghanistan	8	Bosnien-Herzegowina	6
Afghanistan	4	Bulgarien	8	Kroatien	5
Bosnien-Herzegowina	4	Kroatien	5	Slowenien	4
Kroatien	4	Nigeria	5	Montenegro	3
Eritrea	3	Kosovo	3	Türkei	3
Kosovo	3	Moldau	3	Pakistan	2
Ägypten	2	Israel	2	Staatenlos	2
Deutschland	2	Türkei	2	USA	2
Frankreich	2	Ägypten	1	Algerien	1
Iran	2	Britische Überseegebiete	1	Armenien	1
Italien	2	Deutschland	1	Ghana	1
Marokko	2	Marokko	1	Indien	1
Tschechische Republik	2	Montenegro	1	Israel	1
Algerien	1	Niederlande	1	Kirgisistan	1
Armenien	1	Staatenlos	1	Kolumbien	1
Australien	1	Syrien	1	Marokko	1
Belgien	1	Tschechische Republik	1	Mauritius	1
Indien	1			Nigeria	1
Mikronesien	1			Polen	1
Niederlande	1			Senegal	1
Nigeria	1			Syrien	1
Pakistan	1			Tschechische Republik	1
Polen	1			Tunesien	1

Syrien	1				
Tunesien	1				
Türkei	1				
Belarus	1				

Zur Frage 2:

- *Wie stellen Sie grundsätzlich sicher, dass Personen mit aufrechtem Einreise- und Aufenthaltsverbot an der Wiedereinreise gehindert werden?*

Grenzkontrollen finden gemäß Schengener Grenzkodex immer beim Überschreiten der EU-Außengrenze (Ein- und Austritt in den Schengen-Raum) an den sechs internationalen Flughäfen (Wien, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck) sowie während der Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen (derzeit zu Ungarn und Slowenien) statt.

Personen, die im Zuge der Grenzkontrolle nicht die allgemein gültigen Einreisevoraussetzungen erfüllen, die im Schengener Grenzkodex normiert sind, werden unmittelbar zurückgewiesen, sofern kein Antrag auf internationalen Schutz gestellt wurde. Zu diesen Einreisevoraussetzungen gehört unter anderem auch, dass kein aufrechtes Einreise- oder Aufenthaltsverbot vorliegen darf.

An Grenzabschnitten, an denen keine Grenzkontrollen wiedereingeführt sind, werden Einreise- und Aufenthaltsverbote im Rahmen von polizeilichen Kontrollen im Grenzraum beziehungsweise innerhalb des Hoheitsgebiets überprüft und eine allfällige Zurückschiebung durchgeführt.

Zur Frage 3:

- *Führten die ihnen untergeordneten Polizeibehörden im Zusammenhang mit Einreise- und Aufenthaltsverboten im Zeitraum von 2020 bis 2022 Grenzkontrollen durch?*
 - a. Wenn ja, wie viele Verstöße gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote konnten im fraglichen Zeitraum dadurch ermittelt werden?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, im Zuge von Grenzkontrollen wurden im Jahre 2020 477, im Jahre 2021 445 und im Jahre 2022 436 Zurückweisungen aufgrund bestehender Einreise- und Aufenthaltsverbote ausgesprochen.

Gerhard Karner

